

„Geschäftsführer/in des Künstler-Sozialversicherungsfonds

BKA-K223.399/0007-II/1/2014

Der Künstler-Sozialversicherungsfonds hat zur Aufgabe, Zuschüsse zu den Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträgen der Künstlerinnen und Künstler zu leisten und Abgaben nach dem Kunstförderungsbeitragsgesetz einzuheben.

Der Fonds wird von einem/einer Geschäftsführer/in geleitet, der/die vom Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien auf fünf Jahre aufgrund von Bestimmungsvorschlägen des Kuratoriums des Fonds bestellt wird.

Mit 31. März 2015 läuft die Funktionsperiode des derzeitigen Geschäftsführers aus. Gemäß Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. I Nr.26/1998, wird nunmehr diese Funktion ausgeschrieben.

Voraussetzungen für die Bestellung sind:

- a) Österreichische Staatsbürgerschaft;
- b) Fundierte juristische Kenntnisse, insbesondere im Sozialversicherungs- Arbeits- und Verwaltungsverfahrenrecht;
- c) Fundierte Kenntnis und Praxis im Rechnungswesen;
- d) Erfahrung in der Mitarbeiterführung und in der Koordination mit Gremien;
- e) Management- und Teamfähigkeit;
- f) Erfahrung im geschäftlichen Umgang mit Künstlerinnen und Künstlern.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist von einem durchschnittlichen wöchentlichen Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden auszugehen. Neben der Geschäftsführungstätigkeit kann daher eine weitere Tätigkeit in dem Ausmaß ausgeübt werden, in dem die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Geschäftsführungsfunktion nicht beeinträchtigt wird.

Es ist von einem Bruttojahresgehalt in der Größenordnung von € 30.800,-- auszugehen. Es wird erwartet, dass sich die Gehaltsvorstellungen der Bewerberin/des Bewerbers daran orientieren.

Die Periode der ausgeschriebenen Funktion beginnt mit 1. April 2015 und ist auf fünf Jahre befristet.

Der Anstellungsvertrag wird unter Zugrundelegung der Bundes-Vertragsschablonenverordnung, BGBl. II Nr. 254/1998, i.d.F. BGBl. II Nr. 66/2011, geschlossen.

Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes sowie der Gehaltsvorstellungen unter dem Kennwort „KSVF“ innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an den Vorsitzenden des Kuratoriums des Fonds, Dr. Alois SCHITTENGRUBER, per Adresse Bundeskanzleramt, A-1014 Wien, Ballhausplatz 2, zu richten.

In der Bewerbung sind die Gründe anzuführen, die die Bewerberinnen/Bewerber für die Betrauung mit der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen. Die Bewerbungen werden vertraulich behandelt.

Bewerberinnen, die für die ausgeschriebene Funktion gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden bevorzugt.

Für den Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien:
LUCZENSKY“